

Sitz: St. Michael ob Bleiburg 111 | 9143 Feistritz ob Bleiburg

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

(gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung –K-AGO 1998,
LGBl. Nr. 66/1998 in der jeweils geltenden Fassung)

aufgenommen in der 31. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 20.10.2026 im Gemeindeamt in St. Michael ob Bleiburg.

Anwesend:
Die Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ	REGI	ÖVP
LAbg. Bürgermeister Hermann Srienz als Vorsitzender	2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik	GV Norbert Haimburger BEd.
1.Vzbgm. Mario Slanoutz	GR Doris Schwarz	GR Rudolf Bredschneider
GV David Pototschnig	GR Mag. Dr. Silvester Jernej	GR Ing. Martin Tschernko
GR Maria Hober	GR Albin Jelen	-
-	GR Gregor Komar	E-GR Walter Duller
GR Christian Srienz BEd.		
GR Ing. Arno Puschl		
GR Silke Britzmann		
-		
GR Doris Pleschounig		
E-GR Regina Moser		
E-GR Christoph Napetschnig		

Nicht anwesend und entschuldigt: GR Ingo Alesko (SPÖ)
GR Ing. Alexander Ferk (SPÖ)
GR Anita Haimburger (ÖVP)

Nicht anwesend und nicht entschuldigt: -

Protokollführung: Annemarie Ischep, Amtsleiterin

Vom Amt (als Auskunftsperson): Samuel Mesner, Finanzverwalter

Sonstige: -

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nachweislich einberufen.
Die Sitzung ist gemäß § 36 (1) der K-AGO 1998 idgF. öffentlich.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit, sowie die Ersatzmitglieder der heute verhinderten ordentlichen Gemeinderatsmitglieder fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden der **2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik** (REGI) und **GV Norbert Haimburger BEd.** (ÖVP) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

Fragestunde gemäß §§ 46 – 49 der K-AGO idgF.:

Es sind keine Anfragen erfolgt.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 1: Kenntnisnahme des Berichtes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 25.08.2026, TOP 1, über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 01.01.2026 bis 31.03.2026.

Wortlaut des Beschlussantrages:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von 3.179.387,10 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST - Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.03.2026.
Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung der Gebarung

auf
Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt!

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser Sitzung auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einstimmig mit 19:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 2: Beratung und Beschussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 28.09.2026, TOP 2, betreffend die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Familienwintererlebnis Petzen“.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Investitions- und Finanzierungsplan: „Familienwintererlebnis Petzen“.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ankauf u. Installation von 2 Zauberteppichen	400.200	86.200	300.700	13.300			
	-						
	-						
	-						
	-						
Summe:	400.200	86.200	300.700	13.300	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beitrag Tourismusverband	245.000		150.000	35.000	30.000	30.000	
Förderung Abt.7 ADKLR	152.200			152.200			
Zuführung operativ an investiv	3.000	-		3.000			
Bedarfszuweisungsmittel iR	-		-		-		
Summe:	400.200	-	150.000	190.200	30.000	30.000	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.

	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	40.020	Afa beginnend mit 2025 (10 Jahre)
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	40.020	

Variable Kosten p.a.

	-	
	-	
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	40.020,00

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse	-	
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	39.720,00	
...		
Σ	39.720,00	

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 28.09.2026, TOP 3, betreffend den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Tourismusverband Geopark zum Projekt: Familien-Winter-Eerlebnis Petzen“.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schließt mit dem Tourismusverband Geopark Karawanken, Sitz: 9143 St. Michael ob Bleiburg, Pirkdorf 29, eine Vereinbarung über den zusätzlichen Beitrag zur Finanzierung des Projektes „Familien-Winter-Erlebnis Petzen“ ab.

Finanzierungsvereinbarung
(siehe **Anlage 1** der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 28.09.2026, TOP 5, betreffend den Erlass einer Verordnung, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 festgelegt wird.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 20.10.2026, Zl. 902-1-NVA 2026-1/MS/2026, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	**€ 9.623.500,00**
Aufwendungen:	**€ 9.708.000,00**
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	**€ 0,00**
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	**€ 0,00**
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	**€ -84.500,00**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	**€ 8.613.900,00**
Auszahlungen:	**€ 9.249.200,00**
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	**€ -635.300,00**

§ 3
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000,00

§ 4
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21.Oktober 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:
LAbg. Hermann Srienz

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 5:	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 28.09.2026, TOP 6, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit der Diözese Gurk. (Filialkirche St. Katharina)

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schließt mit der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einen Fördervertrag ab.

Vorhaben:
Außenrestaurierung der Filialkirche St. Katharina am Kogel (Pfarre St. Michael ob Bleiburg), Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Kärnten.

Förderungsvertrag
(siehe **Anlage 2** der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 6:	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 28.09.2026, TOP 7, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit der Diözese Gurk. (Filialkirche Wackendorf).

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schließt mit der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einen Fördervertrag ab.

Vorhaben:
Innenrestaurierung der Filialkirche Wackendorf (Pfarre St. Michael ob Bleiburg), Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Kärnten.

Förderungsvertrag
(siehe **Anlage 3** der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 28.09.2026, TOP 8, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit der Kameradschaft der Kärntner Bergwacht, Einsatzstelle Bleiburg-Petzen.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schließt mit der Kameradschaft der Kärntner Bergwacht, Einsatzstelle Bleiburg, vertreten durch den Obmann Karl Moser, einen Fördervertrag ab.

Zweck:
Finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026,
Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Kärnten.

Förderungsvertrag
(siehe **Anlage 4** der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 28.09.2026, TOP 10, betreffend die Weiterführung der Gemeindeförderungen:
- Begrünung von Gebäude- und Stützmauern
- Bodenprobenuntersuchungen für landwirtschaftliche Betriebe

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt, die mit GR-Beschluss vom 14.11.2022 per 31.12.2026 auslaufenden Förderungen

- **Begrünung von Gebäude- und Stützmauern**
- **Bodenprobenuntersuchungen für landwirtschaftliche Betriebe**

auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Sämtliche im Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022 festgelegten Förderbedingungen bleiben im Übrigen unverändert aufrecht.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und allgemeine Gemeindeförderungen vom 28.09.2026, TOP 11, betreffend die Weiterführung und Adaptierung der Richtlinien für die Studentenförderung.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt, die mit GR-Beschluss vom 12.12.2022 per 31.12.2026 auslaufende Studentenförderung auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Die Förderrichtlinien werden dahingehend ergänzt, dass als Semesterende
- **für das Wintersemester: der 31. Jänner und**
- **für das Sommersemester: der 30. Juni**

eines jeden Jahres gilt.

Sämtliche übrigen Förderbedingungen bleiben im Übrigen unverändert aufrecht.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Bildung, Familie, Gesundheit und Generationen vom 21.09.2026, TOP 4, betreffend den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Neuen Heimat, gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, GesmbH, Klagenfurt. (Projekt: betreubares Wohnen)

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schließt mit der „Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH, Ferdinand Seeland Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einen Baurechtsvertrag für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 789/34, KG 76017 St. Michael, ab.

Zweck:
Bauvorhaben für ein Wohngebäude mit rund 15 betreuten Wohnungen samt Gemeinschaftsraum, sowie Erweiterungsmöglichkeit zu einer Tagesstätte.

Baurechtsvertrag
(siehe **Anlage 5** der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Tourismus und Sport vom 22.09.2026, TOP 1, betreffend die Vergabe des Auftrages für eine Personalbereitstellung zum Betrieb der Tierkörper-entsorgungsstelle und Aufhebung des GR-Beschlusses vom 12.12.2022, TOP 2 b.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erteilt für den Betrieb der Tierkörperentsorgungsstelle in Pirkdorf 8, auf Grundlage des Angebotes vom 08.07.2026, den Auftrag für die Personalbereit-stellung (Arbeitskraft für die Übernahme der TKV), an die Fa. DIE DIENSTLEISTER, Watzelsdorf 8, 9100 Völkermarkt.

Der Gemeinderatsbeschluss (Personalbereitstellungsvereinbarung) vom 12.12.2022, TOP 2 b, mit der Maschinenring Personal und Service eGen, wird einvernehmlich mit 20.10.2026 aufgehoben.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter der FVA-528000/7280000 (Tierkörperbeseitigung) gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 29.09.2026, TOP 1, betreffend den Erlass einer Verordnung zur Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1703, KG 76017 St. Michael.
Widmungspunkt: 13/2025 a bis c:
Widmungswerber: MAHLE Thermal and Fluid Systems Austria GmbH, St. Michael ob Bleiburg

Wortlaut des Beschlussantrages:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 20.10.2026, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

13/2025 a
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1703, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 28.750 m² von „Grünland-Parkplatz“ in „Grünland-Photovoltaikanlage“ und

13/2025 b
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1703, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 11.250 m² von „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Photovoltaikanlage“ und

13/2025 c
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1703, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 3.740 m² von „Grünland-Parkplatz“ in „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Die planliche Darstellung in der Anlage 6a bis 6c bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
LAbg. Hermann Srienz

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mehrheitlich mit 14:5 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 13:	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 29.09.2026, TOP 2, betreffend den Erlass einer Verordnung zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 301, KG 76022 Unterort. Widmungspunkt: 4/2026, Widmungswerber: Mag. Vladimir Smrtnik, Bettina Smrtnik, Unterort.

Anmerkung:
Der 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik verlässt infolge Befangenheit den Sitzungsraum.
(§ 40 (1) 1.der K-AGO idgF.)

Wortlaut des Beschlussantrages:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 20.10.2026, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

4/2026
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 301, KG 76022 Unterort, im Ausmaß von 575 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“

Die planliche Darstellung in der Anlage 7 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister
LAbg. Hermann Srienz

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 18:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 14:	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 29.09.2026, TOP 3, betreffend den Erlass einer Verordnung zur Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr.: .31, 520 und 521, alle KG 76004 Feistritz. Widmungspunkt: 6/2026 a und b; Gerald und Isabella Andrej, Feistritz ob Bleiburg

Anmerkung:
Der 2. Vzbgm. Mag-Vladimir Smrtnik befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Wortlaut des Beschlussantrages:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 20.10.2026, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

6/2026 a
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 521, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 50 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ und Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. .31, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 48 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ und

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 520, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 59 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“

6/2026 b
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 520, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 40 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“

Die planliche Darstellung in der Anlage 8a und 8b bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
LAbg. Hermann Srienz

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 29.09.2026, TOP 5, betreffend den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zum Anschluss des Grundstückes Nr. 149/4, KG 76017 St. Michael, an die öffentliche Gemeindewasserversorgungsanlage.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schließt eine privatrechtliche Vereinbarung zum Anschluss des Grundstückes Nr. 149/4, KG 76017 St. Michael, an die öffentliche Gemeindewasserversorgungsanlage ab.

„Privatrechtliche Vereinbarung
abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
und Sandra Joham/Michael Joham
(siehe Anlage 9 der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 29.09.2026, TOP 6, betreffend den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zum Anschluss des Grundstückes Nr. 149/4, KG 76017 St. Michael, an die öffentliche Gemeindeabwasserentsorgungsanlage.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schließt eine privatrechtliche Vereinbarung zum Anschluss des Grundstückes Nr. 149/4, KG 76017 St. Michael, an die öffentliche Gemeindeabwasserentsorgungsanlage ab.

Privatrechtliche Vereinbarung
abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
und dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld,
sowie Sandra Joham/Michael Joham
(siehe Anlage 10 der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.10.2026, TOP 26, betreffend die Zustimmung zur Errichtung eines 20-kV-Doppelkabels zur Station Tscherberg PV KELAG, jeweils mit LWL-Rohr"" und Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 991/1, KG 76017 St. Michael (öffentliches Gut), sowie Aufhebung des GR-Beschlusses vom 22.06.2026, TOP 9.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stimmt dem Ansuchen der KNG-Kärnten-Netz GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 2, vom 03.07.2026 zu und erteilt ihre Zustimmung zur Grundinanspruchnahme des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 991/1, KG 76017 St. Michael, für die Errichtung, Änderung, bzw. Erweiterung der Anlage „20-kV-Doppelkabel zur Station Tscherberg PV KELAG, jeweils mit LWL-Rohr lt. Lageplan. (Sonderbenützung des Straßengrundes gemäß § 57 des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG 2017 idgF.)

Zustimmungserklärung mit Lageplan
(siehe Anlagen 11a und 11b der heutigen Niederschrift)

Der Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2026, TOP 9, wird aufgehoben.
Begründung: Rücknahme des diesem Beschluss zugrundeliegenden Ansuchens vom 06.05.2026 durch die KNG-Kärnten-Netz GmbH

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.10.2026, TOP 27, betreffend die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.06.2026, TOP 11. (Nutzungsvereinbarung Kinderspielplatz Penk)

Anmerkung:
GR Ing. Martin Tschernko erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.
(§ 40 der K-AGO idgF.)

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2026, TOP 11, betreffend den Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung der Grundstücksfläche Nr. 802, KG 76013, (Kinderspielplatz Penk) wird mit Wirksamkeit des 01.07.2026 wieder aufgehoben, da der Eigentümer des Grundstückes diese Vereinbarung nicht unterfertigt.

In Folge dessen ist die Gemeinde auch nicht der Betreiber des Kinderspielplatzes in Penk.

Es wird in diesem Zusammenhang festgehalten, dass Vertragsinhalte der mit 01.01.2018 in Kraft getretenen Nutzungsvereinbarung zwischen dem mittlerweile aufgelösten Verein: DIE PENKER als Nutzungsberechtigten und dem Nutzungsgeber/Grundstückseigentümer, nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und zwischen den beiden Vertragsparteien selbst zu klären sind.

Die Angelegenheit „Spielplatzbetrieb in Penk" ist im zuständigen Ausschuss erneut zu behandeln. Ungeklärte offene Fragen sind konkret aufzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 18:0 Stimmen angenommen.**

Die öffentliche Sitzung wird um 19:15 Uhr offiziell geschlossen.